

# Agrar-Finanzierungen unter sich ändernden Vorzeichen

GERD WESSELMANN, MÜNSTER

## 1 Abstract

*The paper describes credit-financing practices in agriculture and the changes induced by "Basel II". Credit-rating systems are to be introduced to assess creditworthiness and risk of every single credit. Clients are advised to meet the new information requirements of the banks as soon as possible to get attractive conditions.*

## 2 Einleitung: derzeitige Kreditfinanzierungen

Agrarfinanzierungen, insbes. Kreditfinanzierungen, haben sich derzeit im wesentlichen an folgenden Kriterien zu orientieren:

*Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit:* Im Hinblick auf ein spezifisches Finanzierungsvorhaben hat eine Bank Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden (Privat- oder Firmenkunde) zu prüfen. Die Kreditfähigkeit eines Kunden beinhaltet dessen Fähigkeit, Kreditverträge rechtswirksam zu schließen. Deren Prüfung ist vorrangig persönlich und juristisch ausgerichtet. Die Prüfung der Kreditwürdigkeit beinhaltet eine detaillierte Beurteilung des Kunden, Kreditverträge erfüllen zu können. Hier ist zu differenzieren zwischen persönlicher und materieller Kreditwürdigkeit, d. h. Beurteilung persönlicher bzw. wirtschaftlicher Verhältnisse im Hinblick auf ein spezifisches Finanzierungsvorhaben. Während Beurteilungen persönlicher Verhältnisse - persönliche Kreditwürdigkeit - vorrangig personenorientiert sind, so beinhalten Beurteilungen wirtschaftlicher Verhältnisse - materielle Kreditwürdigkeit - den eigentlichen Kern jeder Kreditprüfung.

*materielle Kreditwürdigkeit:* Im Rahmen einer Beurteilung materieller Kreditwürdigkeit sind insbesondere wirtschaftliche Verhältnisse des einzelnen Kreditnehmers bezogen auf das spezifische Finanzierungsvorhaben zu prüfen. Dieses erfolgt in erster Linie durch Jahresabschlußunterlagen sowie andere geeignete Daten. Im Hinblick darauf sind zunächst folgende Kreditgrenzen zu kalkulieren:

### aus der Sicht der Sicherheiten

- + Verkehrswert (Beleihungsobjekt)
- ± ggfs. erforderliche Anpassungen (Verkehrswert  $\geq$  Beleihungswert)
- ± Differenzierungen (bzgl. Sicherheiten)
- = Beleihungswert
- ± bankspezifische Beleihungsrichtlinien
- = Kreditgrenze gem. Sicherheiten

### aus der Sicht der Kapitaleistungsfähigkeit

- + (ordentlicher) Gewinn (Unternehmen)
- ± Privateinlagen/Privatentnahmen (Unternehmer/Gesellschafter)
- ± Bereinigungen (Unternehmer-/Gesellschafter-Bereiche)
- = (bereinigte) Eigenkapitalveränderung (Unternehmer)
- + Fremdkapitalzinsen
- + Abschreibungen (Gebäude/Maschinen)
- = Kapitaleistungsgrenze (langfristig/mittelfristig/kurzfristig)
- = Kreditgrenze gem. Kapitaleistungsfähigkeit

Derartige Kalkulationen von Kreditgrenzen sind verständlicherweise nur möglich aufgrund regelmäßig vorliegender Jahresabschlüsse sowie ergänzender betriebswirtschaftlicher Informationen. Liegt der beantragte Kredit unter beiden kalkulierten Kreditgrenzen, so kann die Prüfung der materiellen Kreditwürdigkeit zunächst als positiv abgeschlossen gelten. Damit ist

auch der jeweilige Kredit - vorbehaltlich einer erforderlichen spezifischen Entscheidung durch zuständige Bankgremien - prinzipiell bewilligbar bzw. verfügbar.

### **3 Derzeit verpflichtende Eigenkapitalunterlegung**

Im Falle positiver Ergebnisse bei Prüfungen der Kreditfähigkeit und insbesondere der Kreditwürdigkeit sowie bankseitig getroffener Entscheidungen sind durch Banken derzeit folgende bankwirtschaftliche und -rechtliche Regelungen zur Vergabe eines einzelnen Kredites an einen spezifischen Kunden einzuhalten:

*Großkredit-Einzelobergrenze:* Der Einzelkredit (als Großkredit, d.h.: Kreditsumme > 10% haftendes Eigenkapital) darf nicht höher sein als 25 % des haftenden Eigenkapitals einer finanzierenden Bank.

*Großkredit-Gesamtobergrenze:* Alle Großkredite zusammen sind bankseitig durch Eigenkapital in Höhe von mindestens 8 % zu unterlegen. Und genau hier - bzgl. Eigenkapitalunterlegung für Kredite - stehen nunmehr im Rahmen von "Basel II" und daraus resultierender Auswirkungen auf Kreditfinanzierungen in Zukunft erhebliche Änderungen an.

### **4 Kreditfinanzierungen in Zukunft**

Unter "Basel II" oder "Baseler Akkord" ist zunächst ein globales Spitzengremium – bestehend aus Vertretern der Landeszentralbanken der G10-Länder und ihrer Bankenaufsichtsbehörden - zu verstehen mit dem strategischen Oberziel, die internationalen Finanzsysteme zu stabilisieren. Die aktuellen Diskussionen betreffen insbesondere die künftig neu geregelte Verpflichtung der Banken zur Eigenkapitalunterlegung ihres Kreditgeschäftes.

Gemäß bisher erzieltm Baseler Konsens sind Banken zukünftig zu verpflichten, Eigenkapital nicht mehr bezogen auf alle Kredite insgesamt, sondern ausschließlich bezogen auf jeden Einzelkredit eines jeden Kreditnehmers zu unterlegen. Diese Eigenkapitalunterlegung ist für jeden Einzelkredit spezifisch zu kalkulieren, und zwar entsprechend seiner potentiellen Ausfallwahrscheinlichkeit, woraus wiederum ein ebenso spezifisches Ausfallrisiko resultiert. Zur Kalkulation derart spezifischer Risiken für jeden einzelnen Kredit eines jeden Kreditnehmers haben Banken ein sog. "Kreditrating" einzusetzen.

### **5 Kreditrating/-systeme: Entwicklungen**

Gemäß bisheriger Diskussionen können (insbesondere europäische) Banken bankinterne Ratingsysteme für einzelfallspezifische Kreditratings entwickeln und einsetzen. Die Erarbeitung derartiger Kreditratingsysteme ist - in Vorbereitung späterer Entscheidungen durch zuständige Gremien - derzeit in vollem Gange. Dabei sind folgende Entwicklungen zu registrieren:

- Jede wesentliche Bankengruppe (Genossenschaftsbanken, Sparkassen, Privatbanken etc.) entwickelt derzeit bankinterne Kreditratingsysteme für einzelne Kundengruppen.
- Die einzelnen Ratingsysteme sind zu diskutieren und zu genehmigen im Rahmen hierfür noch zu vereinbarenden Zulassungsprozesse innerhalb der EU und sich beteiligender Länder.
- Endgültige bzw. genehmigte bankinterne Ratingsysteme erlangen ab 2005 bankenverbindliche Gültigkeit. Doch alle Banken sind bereits ab jetzt (3 Jahre im voraus!) dringend angehalten, geeignete Kreditratings obiger Art einzusetzen, da es nur bei einem entsprechenden zeitlichen Vorlauf möglich ist, diese Kreditratings resp. deren Ergebnisse in das dann jeweils gültige Kreditratingsystem zu übernehmen.

Die zu entwickelnden Kreditratingsysteme haben die Prinzipien Segmentierung, Trennschärfe /Signifikanz, Objektivität/Konsistenz, Preis- bzw. Konditionendifferenzierung sowie Overruiling zu berücksichtigen, d.h.: Sie ...

- müssen ökonomische Besonderheiten spezifischer Unternehmer/-n (hier: Landwirte etc.) berücksichtigen (Segmentierung); Konsequenz: kunden(segment)spezifische Kreditratings.

- sind mit möglichst intensiver EDV-Unterstützung einzusetzen und müssen zugleich - zur Minimierung von Fehlklassifikationen - auf Ratingkriterien bzw. Ratingfragen mit möglichst hoher statistischer Trennschärfe bzw. Signifikanz basieren.
- müssen durch geeignete Berücksichtigung nahezu identischer Sachverhalte bzw. Beurteilungskriterien (Objektivität/Konsistenz) zu entsprechend identischen Ratingergebnissen führen; Resultat: Erzielung akzeptabler bzw. angemessener Branchen-, Regionen-, Sektor- und anderer Identitäten.
- müssen - in der Regel auf der Grundlage geeigneter Deckungsbeitragsrechnungen und vergleichbarer Kalkulationen - eine ebenso detaillierte wie zumindest kredit- und kundenspezifische sowie risikenorientierte Preis- bzw. Konditionendifferenzierung ermöglichen.
- müssen ein Overruling einzelner - insbesondere EDV-unterstützt kalkulierter - Ratingergebnisse durch Experteneinschätzung zumindest grundsätzlich zulassen.

## **6 Kreditrating/-systeme: Inhalte**

Wesentliche Inhalte zukünftiger Einzelkreditratings bzw. Kreditratingsysteme sind folgende:

- Jeder Bankkunde (Privat- oder Firmenkunde) hat als potentieller Kreditnehmer seine persönlichen und insbesondere wirtschaftlichen Verhältnisse gegenüber der jeweils kreditfinanzierenden Bank regelmäßig auf geeignete Art und Weise (z. B. Jahresabschlüsse, betriebswirtschaftliche Auswertungen, Kennzahlen, Kalkulationen, Planungen etc.) offenzulegen und zu dokumentieren.
- In erster Linie auf der Grundlage dieser Informationen - insbesondere materiellbetriebswirtschaftlicher Art, ergänzt und vervollständigt durch solche persönlicher Art - erstellt die jeweilige Bank ein Rating des jeweiligen Kunden, bezogen auf das beantragte Kreditengagement, und führt dieses künftig regelmäßig fort. Dieses Einzelkreditrating ist mindestens dem jeweiligen Kunden, ggfs. aber auch anderen legitimierten Interessenten offenzulegen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die einzelnen Ratingkriterien: a) eher qualitative Kriterien (Management, Branche/Markt) und b) eher quantitative Kriterien (wirtschaftliche Verhältnisse, Kundenbeziehung, Unternehmensentwicklung).
- Auf der Grundlage obiger Kriterien sind in erster Linie Bonitäten jeweiliger Einzelkunden resp. ihrer Engagements zu beurteilen.
- Darauf basierend sind engagementspezifische Kredit(ausfall)risiken einzeln zu klassifizieren.
- Daraus wiederum resultieren einzelne Risikokategorien, die die jeweiligen Bonitäten bzw. Risiken zum Ausdruck bringen. Gleichzeitig sind diesen Risikokategorien gruppen- bzw. kundenspezifische Risikogewichtungen zuzuordnen.

Der zur Eigenkapitalunterlegung anzusetzende Kreditbetrag ergibt sich nunmehr aus der Multiplikation: bewilligter Kredit x Risikogewichtung gem. Risikokategorie. Er repräsentiert die Bemessungsgrundlage für die Kalkulation der Eigenkapitalunterlegung. Die bankseitig verpflichtende Eigenkapitalunterlegung für jeden einzelnen aller gerateten Kredite resultiert abschließend in Höhe von 8 % der obigen Bemessungsgrundlage. Im übrigen sind derartige Einzelkreditratings regelmäßig - zweckmäßigerweise mindestens alle 2-3 Jahre - fortzuschreiben, d.h.: anzupassen oder ggfs. zu erneuern.

Damit richtet sich in Zukunft die verpflichtende Eigenkapitalunterlegung für jede einzelne Bank nach den jeweiligen Ergebnissen des Ratingprozesses für jeden Einzelkredit eines spezifischen Kreditnehmers - und nicht mehr - wie bisher/derzeit - nach der bankspezifisch addierten Kreditsumme insgesamt.

## **7 EDV-Organisation**

Im Hinblick auf "Basel II" - insbesondere für die Kreditratingsysteme - ist die EDV-Unterstützung anzupassen bzw. zu optimieren. Hier engagieren sich derzeit nahezu alle Ban-

ken, zumeist einheitlich bzw. sich innerhalb jeweiliger Bankengruppen bzw. -verbände abstimmend. Vielfach befinden sich entsprechende EDV-Systeme bereits im Praxiseinsatz, zumindest sind sie aber in Entwicklung oder Erprobung. Die Systeme weisen zumeist ähnliche Strukturen und Funktionen auf:

- Einsatz an dezentralen Online-Arbeitsplätzen in Banken bzw. Zentralbanken,
- Verknüpfung mit kundenspezifischen Daten: Stammdaten, bereits vorab bankseitig erfasste Daten aus Bilanzen, GuV-Rechnungen und sonstigen Ergebnisrechnungen, Daten über das Privatvermögen und zum Risikostatus sowie weitere qualitative Daten und Kontodaten.
- zentrale Verarbeitung und Datenhaltung: Ermittlung und laufende (Historien-) Verwaltung der Ratingergebnisse (einschließlich Deckungsbeitragsentwicklung und Statusverwaltung).

## 8 Zusammenfassung

Banken sind zukünftig verpflichtet, für jeden Einzelkredit eines jeden Kreditnehmers regelmäßig ein spezifisches Rating einzusetzen und im Ergebnis jedem kundenspezifischen Einzelkredit eine Ratingkategorie und Ratinggewichtung zuzuweisen. Dabei ist dieser Ratingprozess insgesamt und im Detail eindeutig nachvollziehbar zu gestalten und zu dokumentieren, und zwar sowohl für die Bankenaufsicht als auch für jeweilige Kunden und evtl. weitere legitimierte Interessenten.

Für potentielle Kreditnehmer sollte daher zukünftig folgende gedankliche Reihenfolge gelten:

- Kreditfinanzierungen sind um so günstiger, je günstiger die Ergebnisse zugehöriger Einzelkreditratings sind.
- Die Ergebnisse eines Einzelkreditratings sind um so positiver, je positiver die einzelkredit-spezifische Ratingkategorie bzw. Ratinggewichtung sind.
- Eine Ratingkategorie bzw. Ratinggewichtung ist um so positiver, je nachvollziehbar positiver wesentliche Ratingkriterien dargestellt sind.

Die Darstellung wesentlicher Ratingkriterien kann - *und sollte!* - jeder Kreditnehmer als Unternehmer zukünftig mit beeinflussen. Hierzu sind folgende Zusammenhänge zu beachten:

### Je

- ... besser ein Management zu beurteilen ist,
- ... positiver die jeweiligen Branchen und Märkte dargestellt werden können,
- ... bessere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen,
- ... vertrauensvoller Bank-Kunde-Beziehungen praktiziert werden,
- ... günstiger sich Unternehmensentwicklungen präsentieren,

### desto ...

- ... positiver bzw. günstiger liegt das Kreditrating im Ergebnis,
- ... geringer ist die bankseitig verpflichtende Eigenkapitalunterlegung,
- ... günstiger gestalten sich zukünftige Kreditfinanzierungen.

Auf der Grundlage aller obiger Ausführungen ist jeder zukünftige potenzielle Kreditnehmer gut beraten, sich bereits jetzt mit seiner Hausbank in Verbindung zu setzen, um seine Kreditfinanzierungen rechtzeitig im Hinblick auf zukünftige Anpassungen bzw. Änderungen zu diskutieren.